

## Wirkanalyse für die Entwicklungsflächen des Flächennutzungsplans Stadt Barby

# Kurze Leseanleitung der Bewertungsbögen

Die Eignung der Fläche richtet sich nach der Erheblichkeit der einzelnen Schutzgüter; je negativer die geplante Flächennutzung auf die einzelnen Schutzgüter wirken und je mehr Schutzgüter davon betroffen sind, umso ungeeigneter wird die Fläche beurteilt.

# Anzahl der Betroffenheit/Erheblichkeit der Schutzgüter:

- 0-2 unproblematisch
- 3-5 bedingt geeignet
- 6-7 ungeeignet / erhebliche negative Auswirkungen

### **Ortsteil: Barby**

Ort	Barby		
Vorhaben	W 1: Am Schenkenweg	Flächen-	0,36 ha
	-	größe	(3 Wohngebäude)
Art der	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 5, Flst 15/38, 15/39,
baulichen			(jeweils teilweise)
Nutzung			
		Eignung de	er Fläche / Umweltfachliche
4		Beurteilun	g
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
The state of the s		Gebiete / Objekte mit rechtlichem	
THE PARTY OF THE P		Schutzstat	us us
F(ur S	THE PARTY OF	Direkt betroffen: keine	
		Zii one zou o	nom komo
		Im näheren	Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in
- FEET SALE			schaftsschutzgebiet Mittlere Elbe
Topografiacha Kartor	0.1:10.000		BK) und Biosphärenreservat
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	/ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14	Mittelelbe (B	R_0004LSA)

Umweltanalyse	Umweltanalyse						
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit				
Arten und Lebensräume	überwiegend unbefestigte Fläche umgeben von linearen Gehölzstruk- turen, am nördlichen Rand Gebüsch mit Bäumen, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer Bedeutung	nicht erheblich				
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, geringe Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt: trocken	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	nicht erheblich				
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, liegt nicht in Abflussrinne, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch,	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	nicht erheblich				



	GW-Geschütztheit: mittel		
Klima / Luft	Bereich mit höherer klimatischer Funktion, da ortsnahes Frischluftentstehungsgebiet aufgrund vorhandener Gehölzstrukturen	Verlust des ortsnahen Frischluftentstehungsgebietes	erheblich
Fläche	z.Z. tw. Nutzung der vegetationsfreien Fläche als Lagerplatz	beabsichtigte Planung bedarf geringer Flächengröße	nicht erheblich
Landschafts- bild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung, nichtstörendes Gewerbe, Parkplatz, im Randbereich Gehölzstrukturen, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt	geplante Wohnbaufläche schließt an Wohnbausiedlung an und trägt zur innerörtlichen Verdichtung bei, wenig bis mittlere Erholungs- nutzung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	geringe Bedeutung, Vorbelastung vorhanden kein archäologisch wertvolles Gebiet, keine Denkmalschutzobjekte	Errichtung Wohnbaufläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei nur einem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen.

Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: größtmöglicher Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und des Baumbestandes.



Ort	Barby			
Vorhaben	W 2: Gartengrundstücke Fahrtweg	Flächen-	0,29 ha	
		größe	(5 Wohngebäude)	
Art der	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 7 Flst 159/1, 160, 161,	
baulichen			164, 325/159, 10099, 10101	
Nutzung			(jeweils teilweise)	
	The state of the s	Eignung de	er Fläche / Umweltfachliche	
And the last of th		Beurteilun	g	
		- unpr	oblematisch	
17		- bedir	ngt geeignet	
		- erhe	oliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem		
Barby	Plane	Schutzstat	us	
The state of		Direkt betro	ffon, kojno	
		Direkt betro	nen. keme	
		lm näheren	Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in	
	app		andschaftsschutzgebiet Mittlere	
Topografische Karte	n 1:10.000	Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat		
	VermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14	Mittelelbe (BR_0004LSA)		

Umweltanalyse	Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit			
Arten und Lebensräume	nordwestlicher Bereich Ackerfläche (ca. 1/3), südwestlicher Bereich Kleingärten (ca. 2/3), keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich			
Boden	weitestgehend unbebaut, nur einige Lauben u. Nebengelasse, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaushalt: trocken bis feucht, da grundwasserbeeinflusste Bodenge- sellschaft	Versiegelung unbebauter Fläche mit geringer Flächengröße	erheblich			
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch, GW-Geschütztheit: gering	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich			
Klima / Luft	Bereich mit mittlerer klimatischer Funktion, da umgebende Bebauungs- dichte gering, Gartenflächen besitzen als Sauerstoff-/Frischluftproduzent Bedeutung für Luftaustausch	anteiliger Verlust von Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	erheblich			
Fläche	kaum bis keine Versiegelung	beabsichtigte Planung bedarf geringer Flächengröße	nicht erheblich			
Landschafts- bild/ Erholung	umliegend nördlich und westlich lockere Wohnbebauung mit größeren Gärten, nach Osten und Süden schließen sich Gärten verschiedener Nutzungsart an, geringe bis mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild, durch Einzäunung	Geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung, wenig bis mittlere Erholungsnutzung	nicht erheblich			



	keine Erholungsfunktion für Allgemeinheit nur für Gartenbesitzer/-nutzer) wenig Strukturvielfalt		
Mensch, Kultur- und Sachgüter	geringe Bedeutung für Allgemeinheit, kein archäologisch wertvolles Gebiet, kein Denkmalschutz	Errichtung Wohnbaufläche auf Acker- und Kleingartenflächen mit geringer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich

Bei drei von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der vorhandenen "grünen" Ausgangssituation, Gehölzbestand und Bodenbedeckung, voraussichtlich erhebliche Veränderungen

Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage, ist aber dem Ortsrand zuzuordnen.

Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Begrenzung der Versiegelung und Festlegungen zur Begrünung bei möglichem Erhalt von Gehölzen.



# Ortsteil: Pömmelte

Ort	Pömmelte		
Vorhaben	W 3: Barbyer Straße	Flächen-	0,29 ha
		größe	(3 Wohngebäude)
Art der	Wohnbaufläche (W )	Lage:	Flur 4, Flst 23, 60/22 (jeweils
baulichen			teilweise)
Nutzung			
			er Fläche / Umweltfachliche
Bridge Block		Beurteilun	
		_	oblematisch
	A STATE OF THE STA		ngt geeignet
		- erhel	oliche negative Auswirkungen
1/1/2		Gebiete / Objekte mit rechtlichem	
		Schutzstat	us
		Direkt betroffen: keine	
		lm näheren Umfeld (≤ 1.000 m): keine	
Flur a			
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	n 1:10.000 /ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse						
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit			
Arten und Lebensräume	innerörtliche Grünfläche mit Baum u. Hecke zwischen zwei bestehenden Wohnbebauungen, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich			
Boden	unbebaut, unversiegelt, keine Altlastverdachtsfläche mittlere Bodenfruchtbarkeit, schwach grundwasserbeeinflusster Auenboden	Versieglung unbebauter Fläche bei geringem Flächenbedarf	nicht erheblich			
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser (GW): Speicherfunktion, GW-Neubildungsrate hoch, GW-Geschütztheit: gering	Einschränkung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate auf Freifläche bei geringem Flächenbedarf	nicht erheblich			
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich			
Fläche	innerörtliche Freifläche ohne Nutzung	geringer Flächenbedarf, schließen einer Baulücke, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich			
Landschafts- bild/ Erholung	umliegende Wohnbebauung u. südlich Gartenanlage, Freifläche im Innenbe- reich der Ortschaft, keine Erholungs- funktion, Landschaftsbild ohne Bedeutung, wenig Strukturvielfalt	geplantes Vorhaben führt zum Lückenschluss, Landschaftsbild durch Lückenschluss abgerundet	nicht erheblich			



Mensch, Kultur- und Sachgüter  Freifläche mit geringer Bedeutung an Durchgangsstraße L 51, Verkehr erzeugt Emissionen (Lärm, Geruch), kein Denkmalschutz, aber im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals	Errichtung Vorhaben auf vorbe- lasteter Freifläche mit geringer biologischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, der Boden- eingriff bedarf der denkmalschutz- rechtlichen Genehmigung	nicht erheblich
--	--	-----------------

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen.

Die archäologischen Belange sind zu beachten, der Bodeneingriff bedarf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung im Rahmen einer ersten Sondierung.

Das Gebiet liegt innerhalb der Ortslage. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität: Minimierung Bodenversiegelung zur Optimierung der Boden- und Grundwasserfunktionen.



# Ortsteil: Gnadau

Ort	Gnadau		
Vorhaben	W 4: Felgeleber Straße	Flächen-	0,45 ha
		größe	(4 Wohngebäude)
Art der	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 1, Flst 13/6, 14, 282/15
baulichen Nutzung			(jeweils teilweise)
			er Fläche / Umweltfachliche
		Beurteilung	bblematisch
1000	F191 2	·	ngt geeignet
		- erhel	oliche negative Auswirkungen
		Gebiete / C Schutzstat	bjekte mit rechtlichem us
	<b>建</b>	Direkt betro	ffen: keine
Flur	(inputs)	lm näheren	Umfeld (≤ 1.000 m): keine
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	n 1:10.000 /ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit		
Arten und Lebensräume	Ackerland gegenüber der bereits vor- handenen Bebauung, ein Großbaum auf mesophiler Grün- landinsel, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich		
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße, Verlust von wertvoller Ackerfläche	erheblich		
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: gering	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich		
Klima / Luft	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klima- tischer Bedeutung	nicht erheblich		
Fläche	Ackerfläche am Ortsrand gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich		
Landschafts- bild/ Erholung	Freifläche im Randbereich der Ortslage, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	geplante Wohnbaufläche führt zur Ortsabrundung der angrenzenden Wohnsiedlung; wenig Erholungs- nutzung, Vorbelastungen bleiben erhalten	nicht erheblich		
Mensch,	kein Denkmalschutzobjekt in direkter Nachbarschaft, aber Lage im Bereich	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche unter Ausnutzung der	nicht erheblich		



Kultur- und	eines archäologischen Kulturdenkmals	angrenzenden bzw. gegenüberlie-	
Sachgüter	Ortsrandlage Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	genden Erschließung, Einholen einer denkmalschutz- rechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde bestehende Vorbelastungen durch	
		Straßenlärm und Luftschadstoffe	

Bei fünf von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der relativ geringen Flächengröße keine erhebliche Beeinträchtigung. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, so dass die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) kompensiert werden kann.

Das Gebiet liegt im Ortsrandbereich, gegenüber einer bandartigen, ehemaligen Neubausiedlung. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.



# Ortsteil: Wespen

Ort	Wespen		
Vorhaben	W5: Dorfstraße Wespen	Flächen-	0,36 ha
		größe	(4 Wohngebäude)
Art der	Wohnbaufläche (W)	Lage:	Flur 2, Flst 349/34 teilw.
baulichen			
Nutzung			
Berby	FTOV 15	Eignung d Beurteilun	er Fläche / Umweltfachliche g
		- unproblematisch	
		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
71.5		Direkt betro	ffen: keine
		lm näheren	<b>Umfeld (≤ 1.000 m)</b> : keine
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	n 1:10.000 VermGeoLSA: 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse				
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit	
Arten und Lebensräume	Wiesenfläche (Dammwildgehege) gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung, eine Koniferen-Hecke bildet die Grenze zur Dorfstraße, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer (Wiese) bzw. geringer (Koniferen) biologischer Vielfalt	nicht erheblich	
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße, Verlust von Wiesenfläche	erheblich	
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: gering	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich	
Klima / Luft	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich	
Fläche	Wiesenfläche am Ortsrand gegenüber der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbrechen einer bandartigen Siedlungsstruktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich	
Landschafts- bild/ Erholung	Freifläche im Randbereich der Ortslage, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	geringer Flächenbedarf, Aufbre- chen einer bandartigen Siedlungs- struktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich	



Mensch, Kultur- und Sachgüter	kein Denkmalschutzobjekt in direkter Nachbarschaft, aber Lage im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, Ortsrandlage, Vorbelastung durch Zubringerstraße K1279	Errichtung von Wohngebiet auf Freifläche unter Ausnutzung der angrenzenden bzw. gegenüberliegenden Erschließung, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde, bestehende Vorbelastungen durch Straßenlärm	nicht erheblich

Bei fünf von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der relativ geringen Flächengröße keine erhebliche Beeinträchtigung. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG, so dass die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser (Grundwasser) kompensiert werden kann.

Das Gebiet liegt im Ortsrandbereich, gegenüber einer bandartigen Siedlungsstruktur. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.



# Ortsteil: Groß Rosenburg

Ort	Groß Rosenburg		
Vorhaben	W6: Patzetzer Straße Groß Rosenburg	Flächen-	0,34 ha
		größe	(6 Wohngebäude)
Art der	Wohnbaufläche (W )	Lage:	Flur 16, Flst 103, 104, 105,
baulichen			106, 107, 108
Nutzung			
			er Fläche / Umweltfachliche
1000		Beurteilung	g
		- unproblematisch	
11000000000000000000000000000000000000		- bedir	ngt geeignet
		- erhel	oliche negative Auswirkungen
	- FINTY 15-	Gebiete / C	bjekte mit rechtlichem
		Schutzstat	us
	Fluris	Dissist Is store	<b>K</b> ama kaina
	Figs. 16	Direkt betro	rren: keine
	FID 7 31	lm näheren	<b>Umfeld (≤ 1.000 m):</b> (östlich) in
	The second second		chaftsschutzgebiet Mittlere Elbe
			BK) und Biosphärenreservat
	The Colombia	Mittelelbe (B	R_0004LSA)
Topografische Karter	n 1:10.000 /ermGeoLSA: 2018 / A18-42796-2010-14		
(U) GEODASIS-DE / E	7. CHIIOCOLON, 2010 / A10-42/30-2010-14		

Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit		
Arten und Lebensräume	Wiesenfläche (Pferdekoppel) in Ortsrandlage zwischen Wohnbau- flächen, Acker südlich angrenzend, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich		
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, hohe Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen Schwarzerde- bodens	Versiegelung durch Bebauung als Wohnbaufläche mit geringer Flächengröße	erheblich		
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: gering	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit und GW-Neubildungsrate bei geringem Flächenverbrauch	erheblich		
Klima / Luft	mittlere klimatische Ausgleichsfunktion aufgrund Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust verhältnismäßig kleiner Freifläche mit mittlerer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich		
Fläche	Wiesenfläche am Ortsrand inmitten der bereits vorhandenen Bebauung	geringer Flächenbedarf, Aufbre- chen einer bandartigen Siedlungs- struktur, Nachverdichtung der Ortslage	nicht erheblich		
Landschafts- bild/ Erholung	Freifläche im Randbereich der Ortslage, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild, wenig Strukturvielfalt, keine Erholungsnutzung	Lückenschluss am Ortsrand führt zur Abrundung, positiver Einfluss auf das Landschaftsbild sofern die benachbarte Baustruktur aufgegriffen wird	nicht erheblich		
Mensch,	kein Denkmalschutzobjekt in direkter	Errichtung von Wohngebiet auf	nicht erheblich		



Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei der Schutzgüter erhebliche Veränderungen, deren Betroffenheit durch gezielte Festlegungen auf der Planungsebene eines Bebauungsplanes kompensiert werden kann. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Das Gebiet liegt im Randbereich der Ortslage.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert.



# **Ortsteil: Tornitz**

Ort	Tornitz		
Vorhaben	G 1: Henschel Tornitz	Flächen- größe	1,56 ha
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Baufläche (GE)	Lage:	Flur 5, Flst 180, 179/4 teilweise
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung - unproblematisch	
Torage		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betro	ffen: keine
		(südwestlich)	Umfeld (≤ 1.000 m): ) in ca. 400 m Fauna-Flora- et Saaleaue bei Groß Rosenburg )
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	n 1:10.000 /ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse	Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit			
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich			
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des grundwasserbeeinflussten Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Gewerbefläche mit hohem Flächenverbrauch, Verlust von gutem Ackerland	erheblich			
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei hohem Flächenverbrauch	erheblich			
Klima / Luft	ausgedehnte Ackerflächen: Frisch- und Kaltluftproduzent, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung	Entwicklung als Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Vorbelastungen bleiben bestehen	erheblich			
Fläche	Ackerfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	hoher Flächenverbrauch einer fruchtbaren Ackerfläche	erheblich			
Landschafts- bild/ Erholung	geringe Erholungseignung durch, umliegende Acker- und Gewerbe- flächen, untergeordnete Bedeutung des Landschaftsbildes, weder Denkmalschutzobjekte noch archäologische Kulturdenkmale in direkter Nachbarschaft	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes, keine zusätzlichen Auswirkungen auf Landschafts- bild und Erholungseignung sowie Schutzobjekte nach Denkmalschutzgesetz, Vorbelastungen bleiben bestehen	nicht erheblich			



Mensch, Kultur- und Sachgüter	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm)	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt	nicht erheblich
<b>A</b> 41 4	······································		

Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße eine erhebliche Beeinträchtigung.

Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleichbzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert unter Beachtung der Emissionen, deren weitestgehende Vermeidung bzw. Minderung und fachgerechten Kompensation. Eine Eingrünung würde beispielsweise Sichtschutz bieten, die landschaftliche Einbindung verbessern und auch einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Unter dem Aspekt eines schonenden Umgangs mit der Umwelt und der Energieressourcen empfiehlt sich, die Verwendung von Photovoltaik-Modulen für eine Nutzung auf dem Dach oder an der Fassade zu prüfen.



# **Ortsteil: Tornitz**

Ort	Tornitz		
Vorhaben	G 2: Parkplatz Henschel Metallbau	Flächen- größe	0,59 ha
Art der baulichen Nutzung	Gewerbliche Baufläche (GE )	Lage:	Flur 5, Flst 10046, 10050 (jeweils teilweise)
		Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung - unproblematisch	
Tombe		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus	
		Direkt betro	ffen: keine
-		(südwestlich	Umfeld (≤ 1.000 m): ) in ca. 750 m Fauna-Flora- et Saaleaue bei Groß Rosenburg .)
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L\	n 1:10.000 //ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit		
Arten und Lebensräume	Grünlandfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer bis geringer biologischer Vielfalt	nicht erheblich		
Boden	unbebaute Fläche, keine Versiegelung, keine Altlastenverdachtsfläche, mittlere Bodenfruchtbarkeit des semiterrestrischen Auenbodens	Versiegelung durch Bebauung als Parkplatz für den südlich sich anschließenden Gewerbebetrieb mit mittlerem Flächenverbrauch, Verlust von Grünland	erheblich		
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von Abflussrinnen und Überschwemmungsgebiet, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	Verringerung der Versickerungs- fähigkeit, GW-Neubildungsrate gering bei mittlerem Flächenverbrauch	erheblich		
Klima / Luft	Grünlandfläche zwischen Sondergebiet Tierhaltung und Dorf-/Mischgebiet, Vorbelastung durch angrenzende gewerblich Nutzung und Tierhaltung Grünlandfläche ist Frisch- und Kaltluftproduzent	Entwicklung als Parkplatz für Gewerbestandort auf Freifläche mit klimatischer Ausgleichs- funktion, Vorbelastungen hinsichtlich Emissionen verstärkt sich durch gerichtete Verkehrslenkung	erheblich		
Fläche	Grünlandfläche am Ortsrand angrenzend an der bereits vorhandenen Gewerbeansiedlung	mittlerer Flächenverbrauch einer Grünlandfläche	erheblich		
Landschafts- bild/ Erholung	geringe Erholungseignung durch, benachbarte Gewerbeflächen, untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild und die	Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes, Verdichtung und damit kompakte Wirkungen auf das	nicht erheblich		



	Erholungsnutzung	Landschaftsbild, die Vorbe- lastungen durch den ungeord- neten parkenden Verkehr werden zwar gezielt gelenkt, bleiben aber bestehen und werden verstärkt (Schwerpunktverlagerung)	
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Vorbelastung durch vorhandenen Gewerbebestand (Metallbau, Lärm) und Tierhaltungsstandort in unmittelbarer Nachbarschaft, kein wertvolles Gebiet aus Sicht der Archäologie und des Denkmalschutzes	Errichtung Parkplatzfläche auf Freifläche mit geringer Vielfalt, Weiterentwicklung des Gewerbe- standortes auf Freifläche, bestehende Vorbelastungen werden nicht abgebaut, eher verstärkt aber gezielt gelenkt	nicht erheblich

Bei vier von sieben Schutzgütern bewirkt das Vorhaben aufgrund der Flächengröße und -nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung.

Das Gebiet liegt am Ortsrand im Übergang zum Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Priorität soll dabei auf minimalem Flächenverbrauch, Kompensation am Eingriffsort durch Begrünung (klimatisch wertvoll als Schattenspender, verbessernd für Landschaftsbild) und versickerungsfähige Bodenbeläge gelegt werden, um die mindernde Wirkungen der geplanten Nutzung auf die Bodenfunktionen (Verdichtung, Grundwasserneubildung) im Rahmen des Möglichen zu optimieren.



# Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 1: Kleingartenanlage Otto-Beckmann-	Flächen-	0,66 ha
	Straße	größe	
Art der	Sonderbauflächen mit der	Lage:	Flur 7, Flst 180, 181/12,
baulichen	Zweckbestimmung Großflächiger		2185, 644/173, 181/4
Nutzung	Einzelhandel (S Einzelhandel)		
		Eignung de	er Fläche / Umweltfachliche
	The second of th	Beurteilung	g
The state of the s		- unpro	oblematisch
是一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的一个人的		- bedingt geeignet	
		- erhebliche negative Auswirkungen	
		Gebiete / Objekte mit rechtlichem	
JEC 13		Schutzstatus	
<b>声似了</b>	一直的 一直	Direkt betro	ffen: keine
	<b>国际国际企业</b>		
		Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (östlich) in	
		750m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe	
<b>新花园</b>		(LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_0004LSA)	
Topografiasha Karta	1:10.000	witterense (D	N_000+LOA)
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / L	VermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		

Umweltanalyse	(c) Geobasis-DE / EveriniGeolosa, 2018 / A18-42/96-2010-14				
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit		
Arten und Lebensräume	ungenutzter Bereich einer Kleingarten- anlage mit Bebauung (Lauben/Schup- pen), ruderalisierte Gartenflächen und verschiedene Gehölze (Nadelgehölze, Obstbäume, Sträucher und Hecken)	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna mit mittlerer/ teilweise hoher biologischer Vielfalt	erheblich		
Boden	punktuell bebaut, keine Altlastverdachtsfläche, geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit	Versiegelung durch zusätzliche Bebauung als Sonderbaufläche	erheblich		
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	Einschränkung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch Überbauung	erheblich		
Klima / Luft	Baumbestand ist Sauerstoffproduzent, Fläche dient dem Luftaustausch – damit klimatisch betrachtet entlastende Funktion, Vorbelastung durch vorhandene Nutzung und Straßenverkehr der L 51/68 (Lärm und Luftschadstoffe)	Entwicklung als Sonderbaufläche mit großflächiger Versiegelung auf Kleingartenfläche mit mittlerer Ausgleichsfunktion, vorhandene Vorbelastungen werden verstärkt	erheblich		
Fläche	innerörtliche Fläche, Teilbereich ohne Funktion durch Nutzungsaufgabe	positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbe- reich, negativ: Teilfläche einer Erholungsinsel wird flächig versiegelt, ein kleiner Teilbereich kann weiter als Kleingartenanlage fungieren	nicht erheblich		



Landschafts- bild/ Erholung	Kleingärten besitzen einen Erholungswert, hier eingeschränkt durch tw. Nutzungsaufgabe, umliegende lockere Wohnbebauung, Landschaftsbild ohne Bedeutung	Erholungswert geht auf Teilfläche verloren, auf rückwärtiger Teilfläche weiterhin Kleingartennutzung möglich, keine Auswirkungen auf das Landschaftsbildaber auf das Ortsbild, Planung führt zur Verdichtung innerhalb der Ortslage und zum Wegfall von Grünstrukturen	erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche innerhalb der Ortschaft, Freifläche mit mittlerer Bedeutung unter Aspekt Kleinklima und Erholung, im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals, keine Denkmalschutzobjekt in der Nachbarschaft	Errichtung Sonderbaufläche auf Kleingartengelände mit mittlerer biologischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion, Einholen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich bei der zuständigen Behörde	nicht erheblich

Durch die Ausführungen und Darstellungen der Auswirkanalyse bestehen aus städtebaulicher oder raumordnerischer Sicht keine negativen Auswirkungen für die Stadt Barby und/oder für die benachbarten Ortsteile. Aus Sicht der umweltschutzrechtlichen Belange bewirkt das Vorhaben bei vier von sieben Schutzgütern eine erhebliche Beeinträchtigung.

Das Gebiet liegt innerhalb des Ortes. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz zu konzipieren sein. Auf dem Gelände des geplanten Einzelhandelsstandortes sollten Maßnahmen zur Anpflanzung (Dach-/Fassadenbegrünung, Schattenspender auf Parkplatzfläche) ebenso zum Tragen kommen wie ein gutes Wasserregime (versickerungsfähige Bodenbeläge, Auffangen von sauberem Niederschlagswasser zur Bewässerung). Des Weiteren ist die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, auf Teilflächen des Dachses PV-Anlagen zu installieren und so (teilweise) die Energieversorgung abzusichern.

Der Fokus ist zudem auf das innerörtliche Flächenmanagement zu richten, welche zum einen von der Verbesserung der Einkaufssituation geprägt wird und zugleich die Nachnutzung der für die Zusammenlegung aufgegebenen Standorte in den Vordergrund stellen muss. Gelingt die Nachnutzung/Neugestaltung an den aufgegebenen Standorten nicht, ist einerseits auf Lückenbebauung (innerorts) und auf den Rückbau (Ortsrandlage) zu setzen.

betroffen,

gebiet

Klima / Luft

Fläche

außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: gering

mittlere klimatische Bedeutung als

Frischluft- und Kaltluftentstehungs-

stark vorbelastete Konversionsfläche,

die für andere bauliche oder landwirt-

schaftliche Nutzungen in einem wirt-

schaftlich sinnvollen Rahmen nicht

mehr zugänglich ist



### **Ortsteil: Barby**

Ort	Barby				
Vorhaben	S 2: PV Monplaisir Barby (Elbe)		Flächen- größe	9,87 ha	
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)		Lage:	Flur 1, Flst 101 207, 242/4, 24 588/242	
MARIN	7		Beurteilun		veltfachliche
1-1/13/16/19 19/3				oblematisch	
DATE OF THE PARTY				ngt geeignet	• •
				bliche negative Ausv	
<b>1011</b>		A	Schutzstat	Objekte mit rech us	itlichem
	Wallering of		Direkt betroffen: Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK)		schutzgebiet
Topografische Karte (c) GeoBasis-DE / L	n 1:10.000 VermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14		direkt angrer Mittelelbe (B zwischen Elk	Umfeld (≤ 1.000 r nzend Biosphären R_0004LSA) und paue und Saalemü (FFH0050LSA)	reservat FFH-Gebiet
Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse			Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	Staudenflächen (trocken-warm, frisch bis nass), Ruderalfluren, Feldgehölze, vegetationsfreie Fläche – Baustellen- fläche ohne Folgenutzung, keine geschützten Arten bekannt	marginaler Verlust von Lebens- raum für Flora und Fauna, durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer bis tw. hoher biologischer Bedeutung		nicht erheblich	
Boden	stark vorbelastete Konversionsfläche, Altlastverdachtsfläche befindet sich im bereits realisierten Areal der Sonder- baufläche Photovoltaik-Freiflächen- anlagen	Versiegelung unbebauter Fläche nicht erhomit marginaler Flächengröße		nicht erheblich	
Wasser	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort	n kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch		nicht erheblich	

erheblich

nicht erheblich

in Abhängigkeit der Höhe u. des

Aufstellwinkels der PV-Paneele

mit ca. 8 ha findet nahezu eine

Verdopplung des bestehenden

Solarparks statt – deutlicher Flächenverbrauch, aber positiv:

keine Flächenerweiterung /-

der Freifläche

kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen



		inanspruchnahme im Außenbe- reich auf für andere Nutzungen wertvollen Flächen	
Landschafts- bild/ Erholung	westlich angrenzend bereits Solarpark vorhanden, südlich schließt sich der ehemalige Hafen an gefolgt von einem Industriegebiet, nach Norden bilden Ackerflächen den Abschluss, isolierte Lage zu den Ortschaften, keine Bedeutung fürs Landschaftsbild und für die Erholungseignung	Durch geplante Erweiterung (nahezu Verdopplung) des Solarparks werden auch künftig die Funktionen Landschaftsbild und Erholung nicht verbessert, das Gelände wird technogen weiter überprägt	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Insellage der Konversionsfläche deutlich entfernt vom Ortsrand mit geringer Bedeutung für den Menschen – abgesehen von der (regenerativen) Energiegewinnung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz oder archäologischen Kulturdenkmalen	Errichtung Photovoltaik-Frei- flächenanlagen Konversionsfläche mit mittlerer bis tw. hoher biolo- gischer Vielfalt und mittlerer klimatischer Funktion	nicht erheblich

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei einem der Schutzgüter erhebliche Veränderungen.

Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage (Außenbereich). Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert sowie zum Speziellen Artenschutz.

Tier- und Pflanzenarten, die über das unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet und die Biosphärenreservats-Ausweisung geschützt werden sollen, können immer auch außerhalb der Schutzgebiete in den angrenzenden Flächen auftreten. Daher sind besonders während der Bauphase bestimmte Regelungen, die in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen werden müssen, einzuhalten. Während der Betriebsphase der Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind keine negativen Einflüsse auf geschützte Arten mehr zu erwarten. Der Focus sollte hier des Weiteren auf die positiven Erfahrungen aus dem bereits realisierten Solarpark gelenkt werden unter größtmöglicher Schonung der Fauna und Flora, mit dem Ziel ruderale, ausdauernde Staudenfluren im Bereich der Solarpaneele zu erzeugen. Mögliche Maßnahmen können sein: späte erste Mahd (um den 15. Juli) zum Schutz der Avifauna, keine tiefgründige Bodenbearbeitung, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel, maximal 2x im Jahr zu mähen.

Überlegenswert ist es, eine Änderung der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebietes und so eine Herauslösung der bereits vorbelasteten Fläche in Erwägung zu ziehen, um mögliche Konflikte zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden.



#### Ortsteil: Pömmelte

Pömmelte		
S 3: PV Schönebecker Straße	Flächen-	4,7 ha
Pömmelte	größe	
Sonderbauflächen mit der	Lage:	Flur 3, Flst 1008, 1009, 1011,
Zweckbestimmung Solar (S Solar)		1014, 390/46
	S 3: PV Schönebecker Straße Pömmelte Sonderbauflächen mit der	S 3: PV Schönebecker Straße Pömmelte Sonderbauflächen mit der  Flächengröße Lage:



Topografische Karten 1:10.000 (c) GeoBasis-DE / LVermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14

# Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung

- unproblematisch
- bedingt geeigneterhebliche negative Auswirkungen

# Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus

Direkt betroffen: keine

Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): (nördlich) in ca. 780 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0023SBK) und Biosphärenreservat Mittelelbe (BR\_0004LSA), in ca. 1.000 m Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)

Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit		
Arten und Lebensräume	mesophile Grünlandbrache durchsetzt mit Fundamenten und Bauschutt, nördlicher Bereich (verwilderter) Kleingarten	marginaler Verlust von Lebens- raum für Flora und Fauna durch Fundamente u. Nebenanlagen, Biotop mit mittlerer biologischer Bedeutung	nicht erheblich		
Boden	Konversionsfläche – Gelände einer ehemaligen Tierhaltungsanlage, Abriss und Entsiegelung erfolgte, jedoch verblieben punktuell Fundamente und Bauschutt, daher ungeeignet für landwirtschaftliche Nutzung keine Altlastverdachtsfläche	Versiegelung unbebauter Fläche mit mittlerer Flächengröße	nicht erheblich		
Wasser	Oberflächengewässer: Elbe in direkter Nachbarschaft (zwischen 50 und 100 m entfernt), liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: gering	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungs-fähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich		
Klima / Luft	mittlere klimatische Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungs- gebiet	in Abhängigkeit der Höhe u. des Aufstellwinkels der PV-Paneele kaum bis keine Einschränkungen für die klimatischen Funktionen der Freifläche	nicht erheblich		
Fläche	vorbelastete Konversionsfläche, die für andere bauliche oder landwirtschaftliche Nutzungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen nicht	mittlerer Flächenverbrauch, aber positiv: keine Flächenerweiterung /-inanspruchnahme im Außenbe- reich auf für andere Nutzungen	nicht erheblich		



	zugänglich ist	wertvollen Flächen	
Landschafts- bild/ Erholung	Fläche von Ackerbewirtschaftung umgeben sowie nördlich Radweg und südlich Landesstraße L 51, geringe Bedeutung fürs Landschaftsbild oder für die Erholungseignung, entlang des Radwegs schöne Blickbeziehung in umliegende Acker und Wiesenbereiche bis hin zu den Gewässerbegleitenden Gehölzreihen, keine Berührungspunkte mit Denkmalschutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmalen	geplante PV-Freiflächenanlage liegt als Insel inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, das Landschaftsbild wird technogen überprägt, behindert - in Abhängigkeit von der Höhe der zu installierenden Paneele – nicht die Blickbeziehungen, Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen, mittlere Erholungsnutzung mit geringer Flächengröße, bei Bodeneingriffen ist eine Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Freifläche außerhalb der Ortslage mit geringer Bedeutung, kein landschafts- ästhetischer Wert	Errichtung geplanter PV- Freiflächenanlage auf Freifläche mit mittlerer biologischer Bedeutung und mittlere klimatischer Funktion	nicht erheblich

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei keinem der Schutzgütern erhebliche Veränderungen.

Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Durch extensive Pflege kann die ruderale mesophile Grünlandstruktur bewahrt bleiben und die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine weitere Aufwertung.



# Ortsteil: Barby

Ort	Barby			
Vorhaben	S 4: PV Bahnschiene Barby (Elbe)	Flächen- größe	19,09 ha	
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Solar (S Solar)	Lage:	Flur 7, Flst 220/31, 221/31, 30, 32, u.a. Flur 16, Flst 21/2, 22/1, 24, 284/19, u.a.	
		Beurteilun		
		- unproblematisch - bedingt geeignet		
			- erhebliche negative Auswirkungen	
Flur 7		Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus		
		Direkt betro Im näheren	ffen: keine Umfeld (≤ 1.000 m): keine	
Topografische Karter (c) GeoBasis-DE / LV	n 1:10.000 /ermGeoLSA; 2018 / A18-42796-2010-14			

Umweltanalyse	(c) Geobasis-DE / EvermGeoLSA; 2018 / A18-42/96-2010-14  Umweltanalyse					
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit			
Arten und Lebensräume	Ackerfläche, keine geschützten Arten bekannt	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna Biotop mit geringer biologischer Bedeutung	nicht erheblich			
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche, mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktuelle Versiegelung unbe- bauter Fläche mit großer Flächengröße	erheblich			
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Solar- panelen (nur im Bereich der Fundamente)	nicht erheblich			
Klima / Luft	geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich			
Fläche	höherwertige Ackerfläche entlang einer Bahnstrecke	erheblicher Flächenverbrauch, Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern	erheblich			
Landschafts- bild/ Erholung	umgebende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung,	geplante Sonderbaufläche für PV- Anlagen verändert den Erholungs- wert nicht positiv, insbesondere bei der avisierten Flächengröße von 19 ha, aber Anlagen zur Er- zeugung regenerativer Energien werden durchaus wohlwollend im Landschaftsbild wahrgenommen	nicht erheblich			



Kultur- und Sachgüter  geringer Bedeutung, kein landschafts- ästhetischer Wert, keine Berührungspunkte mit Denkmal- schutz, aber mit archäologischen Kulturdenkmalen  Anlager geringe	te Sonderbaufläche für PV- n auf Freifläche mit er biologischer Vielfalt und er klimatischer Funktion, deneingriffen ist eine migung bei der zuständigen de einzuholen
---	--

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei zwei von sieben Schutzgüter teils erhebliche Veränderungen. Das Gebiet liegt im Außenbereich. Der Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft formuliert. Durch extensive Pflege kann eine mehrjährige Ruderalflur oder durch entsprechende Ansaat mit geeigneten zertifiziertem Saatgut eine mesophile Grünlandstruktur erzeugt werden. Die Fläche erfährt durch die Anlage einer Gehölz-Struktur rings um das Gelände eine zusätzliche Aufwertung.



## Ortsteil: Barby

Ort	Barby		
Vorhaben	S 4: Tierproduktion Sauenzucht Monplaisir	Flächen- größe	7,39 ha
Art der baulichen Nutzung	Sonderbauflächen (S Tierproduktion)	Lage:	Gemarkung Barby: Flur 22, Flst 29/1, 30/11, 30/12, Gemarkung Barby: Flur 1, Flst 295/163



# Eignung der Fläche / Umweltfachliche Beurteilung

- eilung
   unproblematisch
- bedingt geeignet
- erhebliche negative Auswirkungen

# Gebiete / Objekte mit rechtlichem Schutzstatus

Direkt betroffen: keine

Im näheren Umfeld (≤ 1.000 m): östlich in ca. 150 m Landschaftsschutzgebiet Mittlere Elbe (LSG0051SBK), Biosphärenreservat Mittelelbe (BR\_0004LSA) und FFH-Gebiet zwischen Elbaue und Saalemündung und Magdeburg (FFH0050LSA)

Umweltanalyse				
Schutzgut	Zustandsanalyse	Wirkfaktoren / Wirkanalyse	Grad der Erheblichkeit	
Arten und Lebensräume	überwiegend Ackerfläche, zum Teil artenarmes Intensivgrünland, keine geschützten Arten bekannt – aber Lage in direkter Nachbarschaft von mehreren Schutzgebieten	Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna, Biotop mit geringer biologischer Bedeutung Beachtung der Erhaltungsziele der Schutzgebietsverordnungen in Verbindung mit Immissionen aus der geänderten /vergrößerten Tierhaltungsanlage	z.T. erheblich	
Boden	unbebaut, keine Versiegelung, keine Altlastverdachtsfläche mittlere bis gute Bodenfruchtbarkeit des grundwasserfernen bzw. wenig grundwasserbeeinflussten Auenbodens	punktuelle Versiegelung durch Stallungen auf ansonsten unbebauter Auslauffläche, mittelgroßer Flächenverbrauch	nicht erheblich	
Wasser	Oberflächengewässer: keine, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, bei einem Hochwasserereignis der Kategorie HQ 200 wäre der Standort betroffen, außerhalb von bestehenden oder zu reaktivierenden Abflussrinnen, Grundwasser: Speicherfunktion, Grundwassergeschütztheit: mittel bis gering	keine bis marginale Einschrän- kung der Versickerungsfähigkeit und GW-Neubildungsrate durch geplante Überbauung mit Stallungen, Auslaufflächen überwiegen – hier Stoffeintrag aus Exkrementen	z.T. erheblich	
Klima / Luft	mittlere bis geringe klimatische Bedeutung - Kaltluftentstehungsgebiet	teilweiser Verlust von Freifläche mit geringer klimatischer Bedeutung	nicht erheblich	
Fläche	höherwertige Ackerflächen im Umfeld einer bereits vorhandenen Tierhaltungsanlage	zunehmender, nahezu doppelter Flächenverbrauch im Vergleich zum Bestand durch Stallungen	erheblich	



		(ev. temporär durch immer wiederkehrendes Umsetzen), Entfall der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsgütern und Futtermitteln	
Landschafts- bild/ Erholung	angrenzende Ackerflächen mit geringer Erholungsnutzung	Erweiterung der Tierhaltungs- anlage manifestiert den durch vorhandene Gebäudestrukturen bereits überprägten Standort – keine wesentliche Verschlech- terung	nicht erheblich
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Landwirtschaftliche Nutzflächen in der direkten Umgebung einer nach BImSchG genehmigten Tierhaltungsanlage, Fläche außerhalb der Ortschaften Barby und Glinde, in direkter Nachbarschaft von Monplaisir mit geringer Bedeutung, kein landschaftsästhetischer Wert, keine Objekte oder Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen oder als archäologische Kulturdenkmale geführt werden, sind betroffen, ruhige Ortsrandlage	Erweiterung Tierhaltungsanlage auf landwirtschaftliche Nutz- flächen (überwiegend dem Betrieb zugehörig) mit geringer biolo- gischer Vielfalt und geringer klimatischer Funktion, Beachtung der Genehmigungs- pflicht, des Nachbarschaftsrechts und der Vereinbarkeit mit den direkt angrenzenden Schutzgebietsausweisungen	z.T. erheblich

Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich bei vier der Schutzgütern teils erhebliche Veränderungen.

Das Gebiet liegt außerhalb der Ortslage, aber in unmittelbaren Nahbereich von drei Schutzgebietsausweisungen. Die Beachtung der Vorgaben des FFH-Gebietes im Einwirkbereich der Tierhaltungsanlage bedürfen der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG, UVPG und dem BNatSchG, da die vorhandene Tierhaltungsanlage im aktuellen Status genehmigungsbedürftig ist. Gutachterliche Aussagen zu Emissionen und Immissionen, die von der Anlage ausgehen, sowie deren Wirkungsweise werden nach Stand der aktuellen Genehmigungspraxis auf der der Flächennutzungsplanung nachgelagerten Planungsebene heranzuziehen sein.

Der bauliche Eingriff ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausgleich- bzw. ersetzbar gem. § 15 BNatSchG.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Genehmigung nach dem BImSchG werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Fauna und Flora formuliert. Hierbei sind artenschutzrechtliche Aspekte ebenso zu berücksichtigen wie potentielle Wirkpfade der Immissionen in den betreffenden Schutzgebieten.